

Freihandelsabkommen zwischen der EU und den USA klug verhandeln – Chancen für Bremen und Bremerhaven nutzen

Positionspapier der CDU-Bürgerschaftsfraktion zur Transatlantischen Freihandels- und Investitionspartnerschaft (TTIP)

Beschluss vom 19.01.2015

Die Freie Hansestadt Bremen ist als fünftgrößter deutscher Industriestandort, zweitgrößter deutscher Hafen und größter europäischer Umschlagsplatz für Automobile in besonderer Weise auf einen freien und fairen Welthandel angewiesen. Bremerhaven ist *der* „Amerika-Hafen“. Die USA sind für bremische Unternehmen der wichtigste Auslandsmarkt außerhalb Europas. Gerade kleine und mittlere Unternehmen benötigen einen klaren und stabilen Rechtsrahmen, um ihre Produkte und Dienstleistungen erfolgreich exportieren zu können. Seit vielen Jahrzehnten bestehen enge wirtschaftliche Kontakte zwischen bremischen Unternehmen und Unternehmen aus den USA. Mehr als 30 US-amerikanische Unternehmen haben einen Sitz im Land Bremen. Diese Kontakte können durch eine Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zum Wohle beider Seiten weiter vertieft werden.

Der Abbau von Zöllen sowie die gegenseitige Anerkennung von Normen und Zulassungsverfahren vereinfacht den transatlantischen Handel erheblich. So müsste ein Auto, das nach langen Tests in Deutschland als straßentauglich gilt, nicht noch eine weitere teure Sicherheitsprüfung in den USA durchlaufen – und umgekehrt. Der örtliche Schokoladenhersteller oder die örtliche Brauerei könnte sich den US-Markt erfolgreich erschließen – derzeit verteuern Zölle und Vorschriften Lebensmittel bei der Einfuhr in die USA um 77 Prozent. Hafengesellschaften und Logistikunternehmen könnten sich leichter auf öffentliche Aufträge in den USA bewerben. Auch für die Verbraucherinnen und Verbraucher hätte TTIP handfeste Vorteile: Sie könnten aus einer größeren Produktvielfalt auswählen. Viele Produkte – insbesondere Medikamente und Kosmetika – würden in Deutschland günstiger.

Experten erwarten durch TTIP einen Anstieg der jährlichen Wirtschaftskraft der EU von bis zu einem Prozent. Das entspräche rund 120 Mrd. Euro. Ein durchschnittlicher Haushalt könnte mit einem Zusatzeinkommen von 545 Euro pro Jahr rechnen. In der EU könnten bis zu 1,3 Mio. neuer Arbeitsplätze entstehen, davon 200.000 alleine in Deutschland. Angesichts der derzeitigen Wachstumsschwäche und der hohen Arbeitslosigkeit in vielen europäischen Volkswirtschaften käme der baldige Abschluss des Transatlantischen Freihandelsabkommens genau zum richtigen Zeitpunkt.

Zusammen machen die USA und die EU rund die Hälfte der weltweiten Wirtschaftsleistung sowie ein Drittel der internationalen Handelsströme aus. Wenn es um die Gestaltung der künftigen Weltwirtschaftsordnung geht, ist eine wechselseitige Zusammenarbeit von Vorteil. Damit besteht die Chance, die hohen transatlantischen Standards für Unternehmen und Verbraucher auch international zu verankern. Die CDU-Bürgerschaftsfraktion

begrüßt daher die Verhandlungen zu TTIP und erkennt die Chancen, die darin für Bremen und Bremerhaven liegen.

Viele Menschen machen sich Sorgen vor den möglichen Auswirkungen von TTIP auf ihr Leben und fühlen sich schlecht informiert. Diese Sorgen nehmen wir ernst. Wir wollen eine ernsthafte und an den Fakten orientierte Debatte, die diese Sorgen aufgreift. Insbesondere müssen die in Deutschland und der EU bestehenden Umwelt-, Verbraucherschutz- und Gesundheitsstandards erhalten bleiben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass Verbraucherschutz keine Einbahnstraße ist. Anders als häufig behauptet wird, sind die Vorschriften im Bereich der Lebensmittelsicherheit sowie für die Zulassung von Pharmazeutika und Elektrogeräten in den USA sogar deutlich strenger als in der EU. Wir begrüßen den Beschluss des Europäischen Rates vom 09.10.2014, das Verhandlungsmandat für TTIP zu veröffentlichen. Dies stellt einen wichtigen und notwendigen Schritt für mehr Transparenz dar.

Die CDU-Bürgerschaftsfraktion ist der Auffassung, dass im Rahmen von TTIP keine spezifischen Vorschriften zum Investitionsschutz erforderlich sind, weil die nationalen Gerichte beiderseits des Atlantiks Investoren hinreichenden Rechtsschutz bieten. Wir respektieren jedoch, dass viele EU-Mitgliedstaaten und auch die EU-Kommission diese Fragen mit in die Verhandlungen einbeziehen wollten – als Blaupause für zukünftige Verhandlungen mit Staaten in anderen Regionen der Welt, die nicht über ein vergleichbares Rechtssystem verfügen. Wir unterstützen die Bundesregierung in ihrem Drängen auf eine Lösung, die die Gesetzgebungskompetenzen von Bund und Ländern sicherstellt.

Forderungen der CDU-Bürgerschaftsfraktion Bremen:

1. Die Europäische Kommission muss weiterhin bei den Verhandlungen größtmögliche Transparenz sicherstellen und die Öffentlichkeit zeitnah und umfassend über den Fortgang der Verhandlungen informieren. Hierbei müssen alle Informationen auch auf Deutsch zur Verfügung stehen und verständlich sein. Gleichzeitig erkennen wir an, dass die endgültige Entscheidung über TTIP auf demokratische Weise von Europäischem Rat und Europäischem Parlament getroffen wird.
2. Wir erwarten, dass die nationalen Parlamente und die regionalen Parlamente mit Gesetzgebungskompetenzen, wie die Bremische Bürgerschaft, zeitnah und umfassend über den Stand der Verhandlungen informiert werden.
3. Gleichzeitig muss sichergestellt werden, dass die EU-Delegation bei den Verhandlungen keinen Nachteil dadurch erleidet, dass ihre Verhandlungsstrategien und „roten Linien“ öffentlich werden und damit der US-Seite vorab bekannt sind.
4. TTIP darf die hohen EU-Standards im Verbraucherschutz, bei der Lebensmittelsicherheit sowie beim Umwelt- und Gesundheitsschutz nicht beeinträchtigen. Beispielsweise müssen die strengen Regeln zur Kennzeichnung gentechnisch veränderter Lebensmittel in Deutschland Bestand haben. Wir begrüßen, dass sich die EU-Kommission hierzu verpflichtet hat und dies auch im Verhandlungsmandat als „rote Linie“ niedergelegt wurde.
5. Die Entscheidung über die öffentliche Daseinsvorsorge muss auch weiterhin bei den EU-Mitgliedstaaten bzw. den dafür zuständigen regionalen und kommunalen Gebiets-

körperschaften verbleiben. Wir begrüßen daher, dass bei den Verhandlungen über TTIP dieses Prinzip nicht zur Disposition steht. Auch die Wasserversorgung darf nicht zwangsprivatisiert werden.

6. Die EU-Mitgliedstaaten müssen auch künftig darüber entscheiden können, wie sie ihre Gesundheitssysteme ausgestalten wollen. Wir begrüßen daher, dass diese Entscheidungsfreiheit bei den Verhandlungen zu TTIP nicht infrage gestellt wird. Auch mit TTIP muss das öffentliche Krankenhauswesen in Deutschland und im Land Bremen Bestand haben.
7. Die Entscheidung über eine öffentliche Förderung von Kultur muss auch weiterhin den EU-Mitgliedstaaten bzw. den Regionen und Kommunen überlassen bleiben. Die EU-Verträge garantieren diese Freiheit und sichern die kulturelle Vielfalt als Grundprinzip der EU. Das Verhandlungsmandat der EU zu TTIP sieht vor, dass das Abkommen keine Bestimmungen enthalten darf, die die bestehenden Maßnahmen der Mitgliedstaaten in diesem Bereich einschränken. Das Verhandlungsergebnis muss die Autonomie der Mitgliedstaaten bei der Förderung von Kultur, wie die Buchpreisbindung in Deutschland, sicherstellen.
8. Die Gesetzgebung des Bundes und der Länder darf nicht durch Investitionsschutzbestimmungen und gesonderte Schiedsgerichte in Frage gestellt werden. Derartige Regelungen sollen – wie bei den bestehenden 140 von Deutschland abgeschlossenen Investitionsschutzabkommen – einzig dem Zweck dienen, Investitionen vor staatlichen Willkürakten zu schützen. Sollten Schiedsgerichte eingeführt werden, so sind diese durch präzise und eindeutige Formulierungen so auszugestalten, dass keine Auslegungsspielräume entstehen und sichergestellt ist, dass eine Regulierung im Sinne des Allgemeinwohls weiterhin möglich ist. Eventuelle Schiedsverfahren müssen öffentlich sein – das gilt sowohl für die Dokumente als auch für die Verhandlungen selbst.